

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5436
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gruppenerweiterungen in Kooperativen Horten an verschiedenen Grundschulstandorten

Datum: 16.04.2026
Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Federführung: Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.05.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.05.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	19.05.2026	Ö	
Schul- und Sportausschuss (Kenntnisnahme)	25.06.2026	Ö	

Beschluss:

Folgende zusätzliche Gruppen an den Kooperativen Horten der Grundschulen werden zum 01.08.2026 nach dem Osnabrücker Modell eingerichtet. Alle Gruppen werden für ein Schuljahr befristet:

1. Grundschule Atter 1,5 Wochengruppen
2. Grundschule Pye 0,5 Wochengruppe
3. Grundschule Wüste 1 Wochengruppe
4. Grundschule Voxtrup 0,5 Wochengruppe
5. Bernhard-Overberg-Schule 1 Wochengruppe

A. Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)	Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	- 439.700 €	€
Summe	- 439.700 €	€

Folgekosten (jährlich) - €

Berechnung der jährlichen Betriebskosten:

Kooperativer Hort Atter

	08/2026 – 07/2027
Jährliche Betriebskosten für 1,5 Wochengruppen insgesamt:	- 140.000 € (60.000 € für 2026 und 80.000 € für 2027)

Kooperativer Hort GS Pye

	08/2026 – 07/2027
Jährliche Betriebskosten für 0,5 Wochengruppe insgesamt:	- 111.600 € (46.600 € für 2026 und 65.000 € für 2027)

Kooperativer Hort GS Wüste

	08/2026 – 07/2027
Jährliche Betriebskosten für 1,0 Wochengruppe insgesamt:	- 33.100 € (22.000 € für 2026 und 11.100 € für 2027)

Kooperativer Hort GS Voxtrup

	08/2026 – 07/2027
Jährliche Betriebskosten für 0,5 Wochengruppe insgesamt:	- 31.500 € (13.100 € für 2026 und 18.400 € für 2027)

Kooperativer Hort Bernhard-Overberg-Schule

	08/2026 – 07/2027
Jährliche Betriebskosten für 1,0 Wochengruppe insgesamt:	- 123.500 € (51.500 € für 2026 und 72.000 € für 2027)

Weitere Angaben

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf die Jahre 2026/2027. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)
 Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
 Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).
 Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. _____ € für das/die Jahr/e _____ in Anspruch genommen.

Produkt/Investitionsmaßnahme	Betrag
1.100.3.6.5.01	439.700 € €

B. Personelle Auswirkungen:

Lfd. Haushaltsjahr: Keine Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Osnabrück

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
 negativ
 keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ
 keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

-

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich für Finanzen und Controlling
 Fachbereich Bildung, Schule und Sport

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung - hochwertig-inklusiv-gerecht (Ziel 2021-2030)
 Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe (Querschnittsziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Aufgrund der Beitragsfreiheit ab 01.08.2026 kommt es an verschiedenen Hortstandorten zu Bedarfsmeldungen für weitere Hortgruppen für das Schuljahr 2026/2027.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Ausgestaltung der Betreuungsangebote an Grundschulen der Stadt Osnabrück werden die bestehenden Strukturen an verschiedenen Standorten, wie nachfolgend beschrieben, erweitert.

Das Betreuungsangebot umfasst derzeit eine zusätzliche Betreuung nach dem Ganztagsunterricht. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird diese Betreuung während der Schulzeiten bis 17:00 Uhr kostenfrei angeboten. Ergänzend hierzu besteht ein kostenpflichtiges Angebot für eine achtwöchige Ferienbetreuung.

Standort Grundschule Atter

Die Grundschule Atter wird seit dem 01.08.2023 als Ganztagschule geführt. Die ergänzende Betreuung im Anschluss an den regulären Ganzttag erfolgt durch einen kooperativen Hort, der vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG getragen wird.

Aktuell werden am Standort 2,5 Wochengruppen mit insgesamt 50 Plätzen sowie eine Freitagsgruppe mit 20 Plätzen vorgehalten. Diese Kapazitäten reichen für das Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich nicht mehr aus. Insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Baugebiets rund um das Landwehrviertel ist ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Zur Deckung des steigenden Bedarfs ist daher vorgesehen, die bestehenden Wochengruppen befristet für ein Jahr um 30 zusätzliche Plätze aufzustocken. Künftig stehen somit vier Wochengruppen mit insgesamt 80 Plätzen sowie weiterhin eine Freitagsgruppe mit 20 Plätzen zur Verfügung.

Für die Erweiterung wird ein Betriebskostenzuschuss gemäß den geltenden Förderkriterien gewährt.

Standort Grundschule Pye

Die Grundschule Pye wird seit dem 01.08.2024 als Ganztagschule geführt. Der kooperative Hort wird an diesem Standort von der AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e. V. getragen.

Derzeit wird am Standort eine Wochengruppe mit 20 Plätzen und eine Freitagsgruppe vorgehalten. Diese Kapazität ist für das Schuljahr 2026/2027 nicht mehr ausreichend. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs wird das Platzangebot um eine halbe Wochengruppe mit zehn Plätzen erhöht.

Für die Erweiterung wird ein Betriebskostenzuschuss gemäß den geltenden Förderkriterien gewährt.

Standort Grundschule „In der Wüste“

Die Grundschule Wüste wird seit dem 01.08.2023 als Ganztagschule geführt. Ergänzend dazu bietet der kooperative Hort, getragen vom Verein der Förderer der Grundschule „In der Wüste“ e. V., zwei Wochengruppen nach dem Osnabrücker Modell an.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird das bestehende Angebot um eine weitere Wochengruppe mit 20 Plätzen erweitert. Hintergrund ist ein zusätzlicher Bedarf: Neben den bereits bestehenden zwei Wochengruppen mit insgesamt 40 Plätzen haben elf weitere Familien ihren Bedarf angemeldet. Mit der Einrichtung der zusätzlichen Gruppe kann dieser Mehrbedarf vollständig gedeckt werden. Die Erweiterung wird durch vorhandenes Personal mit Bestandsschutz realisiert, das derzeit in den Freitagsgruppen eingesetzt ist. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Angebotes müssen die dort eingesetzten Mitarbeitenden für die Dauer von einem Jahr durch neu einzustellendes, befristetes Personal ersetzt werden.

Für die Erweiterung wird ein Betriebskostenzuschuss gemäß den geltenden Förderkriterien gewährt.

Standort Grundschule Voxtrup

Die Grundschule Voxtrup wird seit dem 01.08.2024 als Ganztagschule geführt. Der kooperative Hort wird an diesem Standort vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG getragen.

Entgegen der Entwicklung im Vorjahr ist der Bedarf an Wochengruppenplätzen an diesem Standort gestiegen. Daher wird das bestehende Angebot zum 01.08.2026 um eine halbe Wochengruppe erweitert. Derzeit wird am Standort Voxtrup eine Wochengruppe mit 20 Plätzen vorgehalten. Die Erweiterung wird durch vorhandenes Personal mit Bestandsschutz realisiert, das derzeit in den Freitagsgruppen eingesetzt ist. Zur Sicherstellung des bisherigen Angebotes werden die dort eingesetzten Mitarbeitenden für die Dauer von einem Jahr durch neu einzustellendes, befristetes Personal ersetzt.

Für die Erweiterung wird ein Betriebskostenzuschuss gemäß den geltenden Förderkriterien gewährt.

Standort Bernhard-Overberg-Schule

Die Bernhard-Overberg-Schule wird seit dem 01.08.2023 als Ganztagschule geführt. Der kooperative Hort wird an diesem Standort von der Katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück e. V. getragen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird das bestehende Angebot um eine weitere Wochengruppe mit 20 Plätzen erweitert. Hintergrund ist ein zusätzlicher Bedarf. Neben der bereits bestehenden Wochengruppe mit 20 Plätzen haben 18 weitere Familien ihren Bedarf angemeldet. Mit der Einrichtung der zusätzlichen Gruppe kann dieser Mehrbedarf vollständig gedeckt werden.

Für die Erweiterung wird ein Betriebskostenzuschuss gemäß den geltenden Förderkriterien gewährt.

Zusammenfassung:

Dieser sprunghafte Anstieg an Anmeldungen für die kooperativen Hortgruppen kann nur mit der Beitragsfreiheit erklärt werden, die entsprechend der Vorlage VO/2025/4808 beschlossen wurde. Eine solche Entwicklung wie aktuell gab es bisher nicht. Die Verwaltung hatte derzeit darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass die Beitragsfreiheit neben den fehlenden Beiträgen noch weitere Folgekosten durch die erhöhte Nachfrage verursachen wird. Dies ist jetzt eingetreten. Es ist zu erwarten, dass noch weitere Bedarfsmeldungen folgen werden. Hortträger haben bis spätestens 30.04.2026 die Möglichkeit hierzu. Die Verwaltung wird im Jugendhilfeausschuss ergänzend mündlich berichten.

gez. Schlüter

Anlage/n

Keine